Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Ittigen, Pharma-Zwischenlager der Armeeapotheke

vom 21. November 2014

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 24. Juni 2014 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Einrichtung eines Pharma-Zwischenlagers der Armeeapotheke in Ittigen (BE) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

2. Dezember 2014

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2014-3125 9017

Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).